

Joachim von Puttkamer

Irrwege des Erinnerns. Die Ausstellung „Erzwungene Wege“ im Berliner Kronprinzenpalais

Przegląd Historyczny 100/1, 141-157

2009

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

JOACHIM VON PUTTKAMER
Friedrich Schiller–Universität
Jena

Irrwege des Erinnerns. Die Ausstellung „Erzwungene Wege“ im Berliner Kronprinzenpalais

Kaum ein historisches Thema hat das Verhältnis zwischen Deutschland und seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn in den letzten Jahren so sehr belastet wie der öffentliche Umgang mit der Erinnerung an Flucht und Vertreibung¹. Ihren politischen Fokus findet die Debatte im Vorhaben des Bundes der Vertriebenen, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen zu errichten. Erklärtes Ziel dieses von Erika Steinbach und dem im August 2005 verstorbenen Peter Glotz wortmächtig propagierten Projektes ist es, an prominentem Ort an die Vertreibung der Deutschen zu erinnern und diese im Kontext anderer Vertreibungen des 20. Jahrhunderts als europäische Erfahrung zu formulieren, um so „alle[n] Opfer[n] von Genozid und Vertreibung — — einen Platz in unserem Herzen und im historischen Gedächtnis“ zu geben².

Der Widerstand gegen ein solches Zentrum formierte sich schnell. Aus der Sorge, ein maßgeblich vom Bund der Vertriebenen getragenes Zentrum gegen Vertreibungen würde die deutschen Opfer zu sehr in den Mittelpunkt rücken und die Aussöhnung mit Polen belasten, brachte eine Initiativegruppe um Markus Meckel, Adam Krzemiński und Adam Michnik die Stadt Breslau als angemessenen Ort gemeinsamer deutsch–polnischer Vertreibungserinnerung ins Gespräch. Parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Friedrich–Ebert–Stiftung ein „Europäisches Netzwerk“ von Wissenschaftlern und ins Leben gerufen, welches die öffentliche Erinnerung und die wissenschaftliche Auseinandersetzung in europäischer Perspektive vorantreiben und von einem anklagenden Opfergedenken ablösen will³. Ein vorläufiger Kompromiß zwischen den mehrheitlich parteipolitisch verankerten Gegnern und Befürwortern des geplanten Zentrums wurde mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom November

¹ Für eine frühere Fassung siehe *Colligierte Wissenschaft. Eine Festschrift für Jürgen John zum 65. Geburtstag*, hg. von M. Gibas, R. Stutz und J. H. Ulbricht, Jena 2007, s. 174–190.

² Homepage Zentrum gegen Vertreibungen: <<http://www.z-g-v.de/aktuelles/?id=48>> (13. 4. 2007).

³ *Zwangsmigration und Vertreibung — Europa im 20. Jahrhundert*, hg. von A. Kruke, Bonn 2006. Dort auch der Aufruf zur Gründung einer „Europäischen Stiftung. Zwangsmigrationen und Vertreibungen im 20. Jahrhundert“: *Ibidem*, S. 33–36.

2005 formuliert. Dieser setzt sich zum Ziel, noch in der laufenden Legislaturperiode „im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen [zu] setzen, um — an das Unrecht von Vertreibung zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten“⁴.

Wesentlich schärfer waren die Reaktionen in der polnischen Öffentlichkeit⁵. Rasch wurde ein Bezug zu den Entschädigungsklagen hergestellt, welche die eigens gegründete „Preußische Treuhand“ namens einzelner Vertriebenen vorbereitete. Anlässlich eines Besuches von Erika Steinbach wartete die Zeitschrift „Wprost“ im August 2003 mit einem Titelbild auf, das die Vorsitzende des BdV in SS-Uniform rittlings auf dem Bundeskanzler zeigte und im Gegenzug eine umfassende Rechnung polnischer Reparationsansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aufmachte⁶. Daß es sich hierbei nicht um eine radikale Einzelmeinung handelte, zeigte die einstimmige Aufforderung des Sejm vom Oktober 2004 an die polnische Regierung, angemessene Initiativen zu ergreifen, um gegebenenfalls entsprechende Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend zu machen. Dieser Beschluß ist allerdings weniger als überempfindliche Reaktion auf das geplante Zentrum gegen Vertreibungen zu verstehen. Vielmehr läßt er sich rückblickend im Kontext innerpolnischer Entwicklungen als Etappe in einem länger angelegten Prozeß verstehen, nationalpopulistische Positionen in der polnischen Öffentlichkeit hoffähig zu machen.

Die in der polnischen wie in der deutschen Debatte geäußerte Kritik kreist im wesentlichen um zwei zentrale Punkte. Erstens geht es darum, in welcher Form und vor allem mit welchem Gewicht die Vertreibungserinnerung im Geschichtsbild der deutschen Öffentlichkeit verankert werden soll und kann⁷. Wie legitim ist der Versuch, das allmähliche Aussterben der unmittelbar betroffenen Erlebnisgeneration der Vertriebenen, das Versickern individueller Familienerzählungen durch die Monumentalisierung öffentlicher Erinnerung aufzufangen? Inwieweit darf das Leiden von Deutschen während des Zweiten Weltkrieges überhaupt prominent thematisiert werden, ohne das Gesamtbild des Zweiten Weltkrieges zu verzerren und Verantwortlichkeiten zu verwischen? Nicht ohne Grund ist in der polnischen Diskussion wiederholt die Sorge geäußert worden, mit einem Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin würden die Vertriebenen in gleicher Weise als Opfer geehrt wie dies das Holocaust-Denkmal für die ermordeten Juden Europas leiste, während die Verbrechen der nationalsozialistischen Besatzung Polens unerwähnt blieben, daß also letztlich, so Władysław Bartoś wski in einem vieldiskutierten Zeitungsartikel, ein „falsches Bewußtsein“ erzeugt werde,

⁴ *Gemeinsam für Deutschland — mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 11. 11. 2005, S. 114 <<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html>>.

⁵ P. M a d a j c z y k, *Das „Zentrum gegen Vertreibungen“, das polnische und deutsche historische Gedächtnis und die polnisch-deutschen Beziehungen*. In: *Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung*, hg. von U. B r u n n b a u e r, M. G. E s c h und H. S u n d h a u s s e n, „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Berlin 2006, S. 240–280. J. P i s k o r s k i, *Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte. Eine Streitschrift*, Osnabrück 2005. Zur Dokumentation der polnischen Diskussionsbeiträge bis 2003 siehe, *Pamięć wypędzonych*. *Grass, Beneš i środkowoeuropejskie rozrachunki. Antologia tekstów polskich, niemieckich i czeskich*, hg. von P. B u r a s und P. M. M a j e w s k i, Warszawa 2003.

⁶ *Niemiecki koń trojański*. In: „Wprost“, Nr. 1086 vom 21. 8. 2003.

⁷ *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur*, hg. von J. D. G a u g e r und M. K i t t e l, St. Augustin 2005.

außer den Juden seien „vor allem die Deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges“ gewesen⁸. Dem halten Befürworter des Zentrums entgegen, es gehe keinesfalls um eine Umwertung der nationalsozialistischen Vergangenheit, wohl aber darum, vermeintliche Tabuisierungen deutschen Leidens zu überwinden. Dieses Argument richtet sich vor allem an die deutsche Öffentlichkeit, dient es doch dazu, die Debatte um das Zentrum als Ringen um kulturelle Deutungshegemonie über die deutsche Geschichte zu inszenieren, in dem die linksintellektuelle Generation der Achtundsechziger endlich in die Schranken zu weisen sei⁹.

Diese innere Dynamik deutscher Geschichtspolitik ist — zweitens — eng mit der Frage verflochten, ob und wie sich die Ursachen der Vertreibung der Deutschen im Kontext der Geschichte des 20. Jahrhunderts neu bewerten lassen. Hier haben sich in den Jahren nach 1989 wesentliche Verschiebungen ergeben¹⁰. Die endgültige Anerkennung der deutsch–polnischen Grenze im Zuge der deutschen Wiedervereinigung hat die Nachkriegsepoche endgültig abgeschlossen und sie damit in eine neue, erinnerungskulturelle Perspektive gestellt. Nunmehr eröffnet sich die Möglichkeit, die Vertreibungen des 20. Jahrhunderts als katastrophische Entmischung und Neuvermischung Europas zu verstehen und sich der Wiederaneignung der versunkenen Geschichte seiner östlichen Hälfte zuzuwenden¹¹. Zugleich hat der Zusammenbruch der Volksrepubliken im östlichen Europa einen unverstellten Blick auf die Regimeverbrechen kommunistischer Staaten ermöglicht und mit der rasch formulierten Perspektive einer Erweiterung der EU die Frage nach gemeinsamen europäischen Werten und historischen Erfahrungen aufgeworfen. Die Kriegsverbrechen in Bosnien und Kroatien haben das politische Vokabular um den zweifelhaften Begriff der „ethnischen Säuberungen“ bereichert und auf eindringliche Weise gezeigt, daß Vertreibungen in Europa kein Phänomen einer inzwischen weit zurückliegenden Vergangenheit sind. Und schließlich hat auch die im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nochmals gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit für den Genozid an den Armeniern dazu beigetragen, das als „Jahrhundert der Extreme“ und „Jahrhundert der Gewalt“ betitelte 20. Jahrhundert nunmehr auch als „Jahrhundert der Vertreibungen“ zu begreifen und diese als gesamteuropäisches Phänomen zu beschreiben¹².

⁸ W. Bartoszewski, *Wider das selektive Erinnern*, in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 6. August 2003, Nr. 180, S. 9. In einem ähnlichen Sinne auch J. M. Piskorski, *Vertreibung und deutsch–polnische Geschichte*, S. 95–119.

⁹ Siehe hierzu zuletzt M. Kittel, *„Vertreibung der Vertriebenen?“ Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982)*, München 2007.

¹⁰ P. Haslinger, *Von der Erinnerung zur Identität und zurück: zur aktuellen Debatte über die Vertreibungen in Zentraleuropa*. In: *Diktatur–Krieg–Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*, hg. von Ch. Cornelißen, R. Holec und J. Pešek, Essen 2005, S. 473–488.

¹¹ K. Schlögel, *Nach der Rechthaberei. Umsiedlung und Vertreibung als europäisches Problem*. In: *Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen — Vergangenheitspolitik — Zukunftskonzeptionen*, hg. von D. Bingen, W. Borodziej und S. Troebst, Wiesbaden 2003, S. 11–38.

¹² N. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth–Century Europe*, Harvard 2001 [deutsch: *Flammender Haß. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*, München 2004]. In der öffentlichen Debatte hat sich der Begriff „Jahrhundert der Vertreibungen“ erst mit der Ausstellung „Erzwungene Wege“ etabliert. Siehe die entsprechend betitelte Pressemitteilung der CDU/CSU–Bundestagsfraktion vom 11. August 2006. Denselben Titel trägt ein umfassendes, an der Heinrich–Heine–Universität Düsseldorf angesiedeltes Lexikon-

Eine solche Europäisierung von Vertreibungserfahrung und Vertreibungsgedenken erweist sich in weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit als ausgesprochen verlockend. Denn sie eröffnet die Möglichkeit, Vertreibung in einem ganz allgemeinen Sinne als durch nichts zu rechtfertigendes Unrecht zu benennen, ohne sich damit im konkreten Fall den Vorwurf des Revanchismus einzuhandeln. Welches Potential in dieser Argumentationsfigur für die öffentliche Erinnerung an Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa steckt, liegt auf der Hand. Denn damit entfällt der reflexartige Automatismus gegenseitiger Schuldzuweisungen, bei dem ein direkter Kausalzusammenhang zu den vorangegangenen nationalsozialistischen Massenverbrechen einschließlich des Münchner Abkommens die vertriebenen Deutschen mit dem mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Vorwurf konfrontiert, ihr eigenes Unheil letztlich selbst verschuldet zu haben. Eine europäische Perspektive eröffnet somit die langersehnte Möglichkeit, der Leiden auch der deutschen Vertreibungsoffer gebührend zu gedenken. Jetzt endlich, so scheint es, lassen sich die Aporien vorangegangener deutscher Debatten auf elegante Weise überwinden.

Die Europäisierung der Erinnerung läuft also darauf hinaus, über größere Kontexte die Frage nach den Ursachen von Vertreibungen auf eine Weise neu zu stellen, die eine austarierte Balance zwischen historischer Dokumentation und öffentlichem Opfergedenken ermöglicht. Wohin dieser Zugang führt und was er leisten kann, war im Verlauf des Jahres 2006 in zwei Ausstellungen zu besichtigen, die für wenige Wochen sogar in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander standen: die vom Haus der Geschichte der Bundesrepublik getragene Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ und die von der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen verantwortete Ausstellung „Erzwungene Wege“.

Den Anfang machte die Ausstellung des Hauses der Geschichte, deren Eröffnung im Herbst 2005 angesichts der laufenden Debatten von großer öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet wurde¹³. Im Mittelpunkt dieser als Wanderausstellung konzipierten Schau steht die individuelle Erinnerung, die durch die bewußte Konzentration auf plakative Bilder hervorgerufen werden soll. Den eigentlichen Schwerpunkt der Ausstellung bilden jedoch die Integration der Vertriebenen und ihr rascher, als Erfolgsgeschichte präsentierter Weg in die bundesrepublikanische Gesellschaft. Dem Vorwurf des Revanchismus versucht die Ausstellung auch dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie die Ursachen der Vertreibung aus dem knappen Verweis auf europäische Vorläufer seit dem Genozid an den Armeniern, auf die Minderheitenprobleme im Ostmitteleuropa der Zwischenkriegszeit und schließlich auf die nationalsozialistischen Besatzungsverbrechen herleitet. Dieser Versuch einer politisch möglichst korrekten Ausbalancierung der Kontexte kann als gescheitert gelten. Worin ein Zusammenhang zwischen dem

projekt (<<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/xkgdoe/>>). Siehe auch A. Hofmann, *Zwangsmigrationen im östlichen Mitteleuropa. Neue Forschungen zum „Jahrhundert der Vertreibungen“*. In: „Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung“, B. LV, 2006, S. 232–252.

¹³ M. Jeismann, *Flucht und Vertreibung. Tränen sind nicht aus Blei*. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 5. Dezember 2005, Nr. 283, S. 39. Th. Schmid, *Koffer, Mullbinden, Ausweisungsbescheide*. „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“, 4. Dezember 2005, Nr. 48, S. 7. Siehe auch die Presseinformationen auf der Internet-Seite des Hauses der Geschichte: www.hdg.de (Ausstellungen/Archiv).

Völkermord an den Armeniern und der Vertreibung der Deutschen bestehen könnte, blieb diffus. Der aus Fotowänden gleichsam als Schleuse präsentierte Verweis auf die NS-Verbrechen bleibt mangels Erläuterung des Gezeigten im Symbolischen und läßt sich als historischer Kontext des Vertreibungsgeschehens, genauso gut aber auch als Fingerzeig auf vermeintliche Tabuisierungen bundesrepublikanischer Geschichtspolitik verstehen. Sofern der Besucher nicht auf das informative Begleitbuch zurückgreift, bleiben die Ursachen der Vertreibung somit im Ungefähren¹⁴.

Die Ausstellung „Erzwungene Wege“ ist hier entschieden eindeutiger¹⁵. Sie zielt erklärtermaßen darauf, Vertreibungen im 20. Jahrhundert als „gesamteuropäisches Phänomen“ zu erschließen. Dabei benennt sie die „Umsetzung der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaates“ als „eine der Hauptursachen für Vertreibungen ethnischer Gruppen und Minderheiten im 20. Jahrhundert“ und versucht, diese starke und inzwischen weitverbreitete These anhand einer Reihe zentraler, mehr oder weniger gut bekannter Beispiele zu entfalten¹⁶. Die Probleme, die dieser Ansatz mit sich bringt, sind in der Ausstellung in zugespitzter Form zu besichtigen.

Den Anfang macht der Zerfall des Osmanischen Reiches. Dessen Versuch, den Vielvölkerstaat durch umfassende konstitutionelle Reformen zu retten und seinen christlichen und jüdischen Untertanen späte Gleichberechtigung zu gewähren, wurde, so der Ausstellungstext, von seiten sowohl der Balkanvölker wie der türkischen Eliten unterlaufen. Auf dem Balkan führten nationalstaatliche Unabhängigkeitsbestrebungen seit 1878 zur Vertreibung der türkischen Bevölkerung. Der verbleibende kleinasiatische Teil des Osmanischen Reiches wurde von der jungtürkischen Bewegung als türkischer Nationalstaat neu definiert. Prominenteste Opfer dieses Projektes eines homogenen Kleinasiens wurden Armenier und Griechen. Obwohl sich das Osmanische Reich bereits auf dem Berliner Kongreß von 1878 vertraglich zum Schutz seiner armenischen Bevölkerung verpflichtet hatte, setzten sich die Deportationen und Mordaktionen an den Armeniern fort und kulminierten im Verlauf des Jahres 1915 unter stiller Mitwisserschaft des verbündeten Deutschen Reiches im Völkermord. In die Katastrophe mündete auch der griechisch-türkische Krieg von 1919 bis 1922. An dessen Ende stand die flächendeckende, gewaltsame Vertreibung der christlichen Bevölkerung aus Kleinasien und der muslimischen Bevölkerung aus Griechenland. Nur notdürftig als Umsiedlung und Bevölkerungsaustausch verbrämt wurde sie mit dem Abkommen von Lausanne 1923 international abgesegnet.

¹⁴ Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 3. Dezember 2005 bis 17. April 2006, im Deutschen Historischen Museum, Berlin, 19. Mai bis 13. August 2006, im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1. Dezember 2006 bis 15. April 2007*, 2. Aufl. Bonn 2006.

¹⁵ *Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts*, o. O. [Wiesbaden] 2006, S. 22–23. Der Katalog reproduziert nahezu den gesamten Ausstellungstext, mit Ausnahme der Tondokumente.

¹⁶ *Erzwungene Wege*, S. 22–23. Hier folgt die Ausstellung in verknappter Form den Thesen von Norman Naimark, *Flammender Haß* (wie Anm. 16), S. 14–20. Siehe auch Ph. T h e r, *A Century of Forced Migration. The Origins and Consequences of „Ethnic Cleansing“*. In: *Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe 1944–1948*, hg. von Ph. T h e r und A. S i l j a k, Lanham u. a. 2001, S. 43–72. *Definitions-macht, Utopie, Vergeltung*. R. M ü n z, *Das Jahrhundert der Vertreibungen*. In: *Transit Bd. XXIII*, 2002, S. 132–154.

In einem nächsten Beispiel schildert die Ausstellung die „Vertreibung der Juden in Deutschland ab 1933“ als „Beginn des Holocaust“¹⁷. Knapp und bündig werden die Etappen der Entrechtung dokumentiert: von den Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte über die Entfernung von Juden aus dem Staatsdienst, die Nürnberger Rassengesetze bis hin zur Pogromnacht des 9. November 1938, zur Einrichtung von Konzentrationslagern und zur Bildung von Ghettos in den besetzten Gebieten. All dies wird als „Germanisierungspolitik“ und „Vertreibung der Juden aus dem öffentlichen Leben“ gedeutet und somit der Bezug zur Ausstellung hergestellt. Die Ermordung der europäischen Juden als Schlußpunkt dieses „schrittweisen Prozess[es] der Vertreibung bis zum Holocaust“ wird kurz erwähnt, ihre Darstellung sei hingegen „nicht Thema dieser Ausstellung“¹⁸.

Vielmehr wendet sich die Ausstellung an dieser Stelle der Vertreibung von Polen, Ukrainern und im Baltikum zwischen 1939 und 1949 zu. Ausgangspunkt dieses Abschnitts ist der Hitler–Stalin–Pakt, der die westliche Hälfte Polens der deutschen, die östliche Hälfte und die baltischen Staaten hingegen der sowjetischen Besatzung auslieferte. Faktenreich wird zunächst das ganze Ausmaß deutscher Germanisierungspolitik sowie die Rekrutierung polnischer Zwangsarbeiter referiert und mit den sowjetischen Deportationen polnischer Bevölkerung kontrastiert. Fluchtpunkt der Darstellung ist die von Stalin betriebene Westverschiebung Polens mit ihren radikalen Folgen für die Bevölkerung der ehemaligen polnischen Ostgebiete als bleibendes Ergebnis des Zweiten Weltkriegs. In diesem Kontext werden die Massendeportationen von Esten, Letten und Litauern im Zuge der sowjetischen Besatzung erwähnt. Von dort schlägt die Ausstellung schließlich den Bogen zunächst zur Umsiedlung von Volksdeutschen aus dem Baltikum und aus Südosteuropa in das besetzte Polen im Gefolge des Hitler–Stalin–Paktes und von dort zur Deportation der Wolgadeutschen nach Sibirien und Kasachstan nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion.

Dieser Abschnitt bildet zugleich die Überleitung zum nächsten, zentralen Fallbeispiel, der „Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges“¹⁹. Diese wird in knappen Worten als Verlängerung der Minderheitenpolitik der Zwischenkriegszeit und als zentraler Bestandteil sowjetischer Unterwerfung Ostmitteleuropas eingeführt. Die Darstellung beschränkt sich auf eine nüchterne Bilanz der Vertreibungen aus den jeweiligen Herkunftsgebieten, die vor allem deren umfassenden Charakter hervorhebt und auf die wahllosen Gewalttaten an den Vertriebenen verweist. Indirekt parallelisiert wird die Vertreibung der Deutschen mit der Umsiedlung der finnischen Karelrier und der Vertreibung der Italiener aus Jugoslawien am Ende des Zweiten Weltkriegs. Da es sich hier um in Deutschland wenig bekannte Ereignisse handelt, wird die Vertreibung jeweils aus den langen Linien einer wechselhaften und konfliktträchtigen Siedlungsgeschichte entwickelt. Im Mittelpunkt steht jedoch auch hier die Unterwerfung der jeweiligen Gebiete unter ein stalinistisches Regime als Teil der unmittelbaren Nachgeschichte des Zweiten Weltkriegs.

Den Abschluß der Fallbeispiele bilden schließlich der Zypernkonflikt sowie Krieg und Vertreibung in Bosnien währen der Jugoslawienkriege. Auf Zypern, so der

¹⁷ *Erzwungene Wege*, S. 44–51.

¹⁸ *Ibidem*, S. 51.

¹⁹ *Ibidem*, S. 74–83.

Ausstellungstext, kollabierte das prekäre Bemühen um einen verfassungsmäßigen Ausgleich von griechischer und türkischer Bevölkerung, als die türkische Armee vor dem Hintergrund griechischer Neigungen zum Mutterland den von Athen ausgehenden Putsch gegen Staatspräsident Makarios mit dem Einmarsch in Nordzypern beantwortete. Der Einmarsch führte zu wechselseitigen Fluchtbewegungen und Umsiedlungen, die in die dauerhafte Teilung der Insel in einen türkischen Nord- und einen griechischen Südtel mündeten. Die Kriege in Jugoslawien schließlich werden als von serbischer Seite ausgelöste Eskalation ungelöster ethnischer Konflikte dargestellt, in denen schließlich jede Seite ethnische Vertreibungen zum „integrale[n] Bestandteil der Kriegsführung, ja eigentliches Kriegsziel“ machten²⁰. Während die Kriege als beklemmend aktuelle Mahnung eingeführt werden, Vertreibungen völkerrechtlich zu ächten, schließt die Darstellung auf eine eher pessimistische Note. Denn ob das Friedensabkommen von Dayton, das Vertriebenen erstmals auch ein Rückkehrrecht zusprach, zur Grundlage einer dauerhaft friedlichen Zukunft in Bosnien werden könne, bleibe abzuwarten²¹. So schließt sich in Südosteuropa der Kreis der Fallbeispiele mit dem impliziten Vorwurf an die internationale Staatengemeinschaft, Vertreibungen im 20. Jahrhundert immer wieder hingenommen und sogar völkerrechtlich abgesegnet zu haben und erst jetzt, am Ende des Jahrhunderts, zu einer moralisch akzeptablen Haltung zu finden. Unerwähnt bleiben die militärische Intervention der NATO im Kosovo und das Abkommen von Ohrid, an denen sich auf unterschiedliche Weise zeigen ließe, wie schmal letztlich der Grat zwischen Eskalation und Befriedung ethnischer Konflikte durch internationale Einmischung ist.

Nachdem der Besucher dermaßen mit der ganzen Vielfalt von Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts konfrontiert wurde, dokumentiert ein zweiter Raum querschnittartig fünf gemeinsame Erfahrungen von Flucht und Vertreibung und ihre kulturelle Verarbeitung. Am Anfang steht der Verlust der Heimat als „der schmerzliche Ausgangspunkt“ einer Erinnerungskultur der Idealisierung des Verlorenen und des Heimwehs²². Diese wird durch eine Auswahl überwiegend persönlicher Erinnerungsstücke beispielhaft illustriert. Ein zweiter Abschnitt ist den traumatisierenden Erfahrungen der Flüchtlingstrecks und Deportationszüge gewidmet. Anhand von Bildern und Gepäckstücken werden die materiellen Entbehrungen und Belastungen dokumentiert. Eindringlich verweist der Text auf die Erfahrung von Hunger, Entkräftung, Krankheit und Tod sowie darauf, daß vor allem Frauen und Kinder betroffen waren, Familien auseinandergerissen wurden und Frauen jeden Alters zum Opfer von Vergewaltigungen wurden. Überschriften mit „Erzwungene Wege“ gibt dieser Abschnitt der gesamten Ausstellung ihren einprägsamen Titel und damit ihren Fokus auf Vertreibung als unheilbares, dauerhaft schmerzendes Trauma.

Hieran knüpft der folgende, den Lagern gewidmete Abschnitt an. Ganz aus der Perspektive des Lageralltags gehalten, stellt die Ausstellung Flüchtlings- und Auffanglager, Arbeits- und Gefangenenlager sowie Konzentrations- und Vernichtungslager nebeneinander und verweist auf fließende Übergänge zwischen verschiedenen Nutzungsformen. Unabhängig vom politischen Kontext, so der Tenor, sei es „die machtpolitische Verfügungsgewalt über das Individuum“, welche das Lagerleben zu

²⁰ Ibidem, S. 110.

²¹ Ibidem, S. 112.

²² Ibidem, S. 116.

einer existentiellen Erfahrung mache und den auf das „nackte Leben“ zurückgeworfenen Einzelnen in seiner Menschenwürde bedrohe²³. Ein vierter Abschnitt listet die zögerlichen Schritte einer völkerrechtlichen Ächtung von Vertreibungen von der Haager Landkriegsordnung bis zu den Urteilsbegründungen des Internationalen Strafgerichtshofs auf. Illustriert wird dieser Abschnitt durch einen Zeitungsbericht über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 1996, einer vertriebenen griechischen Zypriotin ein Recht auf Restitution konfiszierten Privateigentums zuspricht. Welche Schlüsse aus diesem sorgfältig versteckten Hinweis zu ziehen wären, bleibt dem Besucher überlassen. Diesen entläßt die Ausstellung mit dem Hinweis auf die vielfältigen Ansätze von Dialog und Versöhnung insbesondere im deutsch–polnischen Verhältnis.

Anders als in der Ausstellung des Hauses der Geschichte entsteht in den „Erzwungenen Wegen“ das Bild einer Vertreibungserinnerung, die nicht danach fragt, was die Integration von Millionen von Vertriebenen für die heutige deutsche Gesellschaft bedeutet, sondern jene vielmehr als dauerhaft in der traumatischen und unbewältigten Erinnerung an Flucht und Vertreibung verhaftete Opfer präsentiert. Dieser Grundtenor trägt die gesamte Ausstellung und wird durch den Anspruch, die Vertreibungen des 20. Jahrhunderts in gesamteuropäischer Perspektive zu erschließen, noch verstärkt. Einem historischen Verständnis, das differenziert nach den Ursachen und Kontexten der einzelnen Vertreibungen fragt und daraus ein Gesamtbild zu entwerfen versucht, steht dieser Ansatz in mehrerer Hinsicht diametral entgegen.

So werden die Besucher mit einer Fülle an historischer Information konfrontiert, die sich schier nicht bewältigen läßt. Jedes Fallbeispiel verlangt einen neuen historischen Anlauf, der die Chronologie empfindlich stört und mitunter, wie bei den finnischen Kareliern oder den Italienern Dalmatiens, bis ins Mittelalter zurückreicht. Historische Zusammenhänge verschwinden hinter dünnen Angaben zur Siedlungs- und Ereignisgeschichte im Stil des Großen Ploetz. Grobe inhaltliche Schnitzer wie der Hinweis, die baltischen Staaten seien im August 1941 in die Sowjetunion eingegliedert worden (gemeint ist offensichtlich der August 1940), verschwinden in einer Reihe von Faktenangaben, die in der Masse ohnehin allenfalls eine flüchtige Lektüre zulassen²⁴. Hinzu kommen extreme Verkürzungen, die das Verständnis der Ereignisabläufe behindern. Wieso beispielsweise eine Verfassungsreform, die „den Minderheitenstatus der türkischen Zyprioten stärker berücksichtigen sollte“ 1963 zu scharfen Protesten der Betroffenen und schließlich in den Bürgerkrieg führte, erschließt sich nur demjenigen, der ohnehin weiß, daß diese Reform die überproportionale Vertretung der türkischen Minderheit zurückstutzen sollte²⁵.

Besonders ärgerlich ist der Umgang mit Zahlen und Karten. „Abstrakte Zahlen versperren die Sicht auf das Leiden der einzelnen Menschen“, setzt die Einführung dem

²³ Ibidem, S. 130.

²⁴ Ibidem, S. 52. Verzerrend ist auch die Aussage, im Osmanischen Reich sie „die herrschende Millet — die der Muslime“ gewesen (Ebda., S. 30), bezeichnete dieser Begriff doch nur die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften.

²⁵ Ibidem, S. 98.

Streit von Historikern über Zahlen vollmundig entgegen²⁶. Schnell wird deutlich, daß es sich hierbei um eine salvatorische Klausel handelt, um einer Diskussion über die Verlässlichkeit der jeweiligen Zahlenangaben auszuweichen. Denn der Ausstellungstext erschlägt den Besucher gleichsam mit einer Vielzahl von Zahlenangaben, die vor allem dazu dienen, die massenhafte Dimension des Phänomens Vertreibung eindrücklich zu veranschaulichen. Den Nachweis der Herkunft oder den Verweis auf divergierende Schätzungen bleibt der Text in der Regel schuldig. Eine Ausnahme bildet die benannte starke Diskrepanz zwischen der Zahl offiziell identifizierter italienischer Opfer der Mordaktionen im dalmatinischen Karstgebiet und den ihrerseits divergierenden Schätzungen von Historikern²⁷. Sie vermittelt zumindest eine Ahnung von der Schwierigkeit, nur zu oft chaotisch verlaufene und bewußt vertuschte Handlungsabläufe von Vertreibungen und Mordaktionen in belastbare und aussagekräftige Zahlen zu fassen. Ähnliches gilt für die von Pfeilen übersäten Karten, welche die Richtung der Umsiedlungen und Vertreibungen anzeigen und über deren Qualität und Aussagekraft sich im Einzelfall trefflich streiten ließe²⁸. Letztlich zielt der Ausstellungstext nicht primär darauf, dem Besucher Hintergründe und Zusammenhänge zu erschließen, sondern ihn durch die schiere Dimension der Vertreibungen zu beeindrucken und zugleich möglichst vielen Gruppen von Vertriebenen die Möglichkeit zu geben, sich im Text angemessen gewürdigt zu sehen.

Dabei unterläuft die Ausstellung durch die enorme Textlastigkeit ihren eigenen Anspruch, die Opfer in den Mittelpunkt zu rücken. Statt dessen illustriert sie ihre Beispielfälle mit ewig gleichen Bildern von Flüchtlingen und Deportationszügen. Nur an wenigen Stellen gelingt es, die lebensweltliche Dimension von Vertreibungen anhand einzelner Exponate eindrucksvoll zu erschließen. So zeigt ein aus der Stadtbibliothek Vyborg/Viipuri 1944 ausgeliehenes Buch, das wegen des Einmarschs der Roten Armee nicht mehr zurückgegeben werden konnte, wie abrupt Flucht und Vertreibungen einen normalen Alltag unterbrechen²⁹. Ansonsten ist der Besucher auf die Tonaufnahmen von Zeitzeugenberichten verwiesen, die im Ausstellungskatalog nicht dokumentiert sind.

In der Logik des Gedenkens an die Opfer liegt eine weitgehende Abstraktion von den Tätern, die in der ganzen Ausstellung über weite Strecken merkwürdig blaß bleiben. Prominent benannt werden türkische Nationalisten und ihr Streben nach einer Homogenisierung Anatoliens, hinter dem der vorangegangene griechische Kleinasienfeldzug fast völlig verschwindet³⁰. Eine Ausnahme macht auch die Darstellung der

²⁶ Ibidem, S. 22.

²⁷ Ibidem, S. 93.

²⁸ So zeigt die Karte zu *Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen in Polen und in der Ukraine* insgesamt 18 Pfeile. Eine Karte zu den *Zwangsumsiedlungen von deutschen Minderheiten ab 1939* suggeriert, daß nur die Deutschbalten aus Estland im Warthegau, aus Lettland hingegen ungefähr in Mecklenburg angesiedelt worden seien, zeichnet einen irreführenden Pfeil aus den Gebieten Altserbiens südlich der Donau nach Deutschland, verzeichnet Galizien, die Bukowina und die Dobrudscha und unterschlägt schließlich den Sudetengau, der als Teil des Protektorats erscheint. Eine Karte zu *Siedlungsgebiete[n] von Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen von 1937* erinnert in ihrer Überzeichnung der demographischen Verhältnisse an Argumentationen völkischer Ostforschung der Zwischenkriegszeit, klammert hingegen Österreich (und die Schweiz) aus: *Erzwungene Wege*, S. 53. S. 72 und S. 75.

²⁹ *Erzwungene Wege*, S. 87.

³⁰ Ibidem, S. 38–41.

Jugoslawienkriege, in denen „Serbien die Hauptschuld an den Kriegen“ zugeschrieben wird³¹. Besondere Verantwortung für die Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs wird schließlich der Sowjetunion zugemessen. Insbesondere die Formulierung, nach der deutschen Besatzung sei „die durch Stalin betriebene und von den Westalliierten und der polnischen Regierung akzeptierte Westverschiebung Polens bis an die Oder–Neiße–Grenze“ als Ursache der Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten zu sehen, hat bei Kritikern Irritationen hervorgerufen, relativiere sie doch die vorangegangenen deutschen Besatzungsverbrechen³². Der Verweis auf Stalin bildet das Scharnier, die Vertreibung von Deutschen und Polen am Ende des Zweiten Weltkriegs unmittelbar miteinander zu verkoppeln und als gemeinsame Opfererfahrung zu beschreiben. Der hier verankerte Anspruch auf Versöhnung deutscher und polnischer Vertreibungserinnerung kommt sinnfällig in der Glocke der Wilhelm–Gustloff zum Ausdruck, die vom Museum des polnischen Seerettungsdienstes ausgeliehen und zeitweilig zur Ikone der Ausstellung wurde³³.

Die betont europäische Perspektive der „Erzwungenen Wege“ bestehe darin, daß sie „das Schicksal der deutschen Vertriebenen nach 1945 in ähnlich katastrophale Erfahrungen anderer Völker und Ethnien im 20. Jahrhundert“ einbette, von den Armeniern über die aus ihren Ostgebieten vertriebenen Polen bis hin zu den Bosniern, formulierte der polnische Publizist Adam Krzemiński³⁴. Damit benennt er ein Zentralproblem der „Erzwungenen Wege“. Denn anders als die Ausstellung des Hauses der Geschichte begreift sie Vertreibung nicht als millionenfache individuelle Leidenserfahrung, sondern als kollektives Schicksal ganzer Völker. Noch vor dem in der Einführung beschworenen „Postulat der unteilbaren Humanitas“, das die Gewichtung individuellen Leidens verbiete, steht am Beginn der Ausstellung der Satz „Mehr als 30 Völker Europas haben im 20. Jahrhundert als Ganzes oder in Teilen ihre Heimat verloren“³⁵. Mit Blick auf das Anliegen der Initiatoren, Flucht und Vertreibung stärker im deutschen kulturellen Gedächtnis zu verankern, ist dieser Ansatz nur konsequent. Er entspricht zudem der Sehnsucht, das eigene Leiden gleichrangig mit der Vertreibung anderer Völker gewürdigt und in einer gleichsam gemeinsamen, europäischen Erfahrung aufgehoben zu wissen — nicht ohne Hinweis darauf, daß die Vertreibung der Deutschen die „größte Zwangsmigration in der europäischen Geschichte“ gewesen sei³⁶. Nun liegt auf der Hand, daß ethnische Zugehörigkeit in einem erheblichen Teil der präsentierten Fallbeispiele in der Tat zum entscheidenden, oft sogar alleinigen und nicht selten willkürlichen Kriterium von Vertreibung wurde. Entsprechend fest ist die Erinnerung an

³¹ Ibidem, S. 110.

³² Ibidem, S. 75. *Was bleibt, ist Heimweh*: „Süddeutsche Zeitung“, 11. August 2006. Zur öffentlichen Debatte um die Ausstellung siehe den Pressespiegel in *Zeitgeschichte Online*: www.zeitgeschichte-online.de (Themen). Als zugespitzte Zusammenfassung der Kritik von polnischer Seite siehe P. S e m k a, *Der Henker soll jetzt Opfer sein. Wir Polen haben Probleme mit den Deutschen, weil sie ihre Schuld vergessen machen wollen*. In: „Süddeutsche Zeitung“, 14. September 2006, S. 2.

³³ *Erzwungene Wege*, S. 124. Angesichts heftiger Kritik in Polen an der Ausstellung wurde die Glocke der Gustloff von den Leihgebern bereits nach wenigen Tagen zurückgefordert.

³⁴ A. Krzemiński, *Deutsches Selbstmitleid. Die Vertriebenen–Ausstellung „Erzwungene Wege“ ist missraten*. In: „Die Welt“, 16. August 2006.

³⁵ *Erzwungene Wege*, S. 22.

³⁶ Ibidem, S. 74.

Vertreibung in nationale Kategorien gefaßt³⁷. Warum sollte dann nicht auch eine Ausstellung die Vertreibungen in Europa als jeweilige Völkererfahrungen präsentieren?

Aus dem schlichten Nebeneinander nationaler Vertreibungserinnerungen eine gemeinsame europäische Perspektive zu entwickeln, wie es die „Erzwungenen Wege“ versuchen, führt in kaum überwindbare darstellerische Probleme. So zwingt eine nach Völkern gegliederte Behandlung von Vertreibungen dazu, sich auf völlig unangemessene Weise mit der Ermordung der europäischen Juden auseinanderzusetzen. Diese auszuklammern wäre wohl ebenso unzulässig wie den Holocaust in seiner ganzen Dimension in die Darstellung zu integrieren. Aber auch die von den „Erzwungenen Wegen“ gewählte Lösung, eine „Vertreibung der Juden in Deutschland“ als „Beginn des Holocaust“ zu konstruieren, wirkt ausgesprochen unglücklich und ist zu Recht vielfältig kritisiert worden³⁸. Inwieweit die radikale Entfernung von Juden aus dem öffentlichen Leben sinnvoll als Vertreibung innerhalb des eigenen Landes bezeichnet werden kann, ist dabei noch das geringste Problem. Schwerer wiegt, daß auf diese Weise die Entrechtung, Deportation und Ermordung der ostmitteleuropäischen Juden im Zuge der deutschen Besatzung völlig aus dem Blick gerät und somit ein reichlich verzerrtes Bild der Ereignisse im östlichen Europa entsteht. Besonders kraß wird dieses Problem dort sichtbar, wo sich die Ausstellung die Entwicklung in den ehemaligen polnischen Ostgebieten zuwendet. Deren ethnische Homogenisierung wird auf den von Stalin betriebenen polnisch–ukrainischen Bevölkerungsaustausch und einen knappen Hinweis auf den vorangegangenen ethnischen Bürgerkrieg in der Westukraine unter deutscher Besatzung verkürzt. Dabei fehlt jeglicher Hinweis auf den Massenmord der deutschen Besatzer an der zahlreichen jüdischen Bevölkerung, die diesen Gebieten ihr spezifisches Gepräge gegeben hatte³⁹. Völlig unangemessen an diesem Vorgehen ist schließlich, daß Auschwitz als Endpunkt des Holocaust keinesfalls mit der Integration von Vertriebenen in ihren jeweiligen Aufnahmegebieten als Fluchtpunkt der jeweiligen Entwicklungen parallelisiert werden kann und sich schon von daher eine Gleichsetzung verbietet⁴⁰. Diesem Dilemma ließe sich nicht einmal dann entkommen, wenn sich die Ausstellung auf die schwierige Fachdebatte einließe, inwieweit sich die sogenannte „Endlösung“ aus der Radikalisierung von Ausgrenzungs– und Umsiedlungsprozessen entwickelte und wie weit sie dabei dem vorformulierten Vernichtungsprogramm eines eliminatorischen Antisemitismus folgte⁴¹. Letztlich zielt die Ausstellung an dieser Stelle vor allem darauf, Zwangsmigration und Vertreibung jeglicher Art als eine Form von Völkermord zu begreifen, auch wenn dieser Anspruch gegenüber dem geplanten „Zentrum gegen Vertreibungen“ sprachlich spürbar zurückhaltender vorgetragen wird.

Der Umgang der „Erzwungenen Wege“ mit dem Holocaust zeigt auf drastische Weise, wie sehr eine nach Völkern gegliederte Parallelisierung unterschiedlicher Vertreibungsvorgänge dazu neigt, diese aus ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang zu reißen. Letztlich gilt dies für den gesamten Komplex der Vertreibungen im Kontext des

³⁷ P. M a d a j c z y k, op. cit., S. 260–263.

³⁸ *Was bleibt, ist Heimweh.*

³⁹ *Erzwungene Wege*, S. 62–63.

⁴⁰ Zugespißt wurde eine solche Parallelisierung in Polen bereits 2003 angesichts eines Interviews des „Tygodnik Powszechny“ mit Marek Edelman diskutiert: P. M a d a j c z y k, op. cit., S. 265.

⁴¹ Im Kontext einer europäischen Geschichte von Vertreibungen diskutiert bei Naimark, *Flammender Haß*, S. 77–110. Siehe auch K. S c h l ö g e l, op. cit., S. 30–31.

Zweiten Weltkrieges, die immerhin mehr als die Hälfte der Fallbeispiele ausmachen. Die jeweils separate Behandlung von Polen, Ukrainern, von Esten, Letten und Litauern, von Baltendeutschen, Deutschen aus Südosteuropa und schließlich der Wolgadeutschen zwingt zu mehrfachen chronologischen Sprüngen vom Hitler–Stalin–Pakt über den Überfall auf die Sowjetunion bis in die unmittelbare Nachkriegszeit und wieder zurück. Dieses Vorgehen verlangt dem interessierten Betrachter ein hohes Maß an Vorkenntnissen ab, die ihm erst eine Orientierung im jeweiligen Einzelfall ermöglichen würden. Vor allem aber verpaßt die Ausstellung hier eine Chance, auf das engste ineinander verwobene Vertreibungen gerade aus der Verflechtung ihrer Ursachen zu erschließen und verständlich zu machen.

Die Gliederung nach Völkern erschwert somit das Verständnis von Ursachen und Triebkräften der jeweiligen Vertreibungen. Diesem Dilemma sucht die Ausstellung zu entgehen, indem sie eingangs den schon erwähnten Anspruch erhebt, die „Umsetzung der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaates“ als eine der Hauptursachen europäischer Vertreibungen aufzuzeigen⁴². Dieser Anspruch wird allerdings nicht eingelöst, denn seine Formel erweist sich schnell als allzu simpel. Um den nach religiösen Kriterien durchgeführten Bevölkerungsaustausch nach dem Lausanner Abkommen von 1923 gleichermaßen hierunter zu fassen wie den rassistischen Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland, braucht man schon einen recht weit gefaßten Begriff von Ethnizität. Hier werden bereits innerhalb der Ausstellung selbst Spannungen sichtbar, die allerdings nicht weiter thematisiert werden. Vor allem aber wird die Formulierung der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaats als solche durch die jeweiligen politischen Eliten gar nicht erst aufgenommen, nicht einmal dort, wo sie historisch nachweisbar als intellektuelle Planungsgrundlage von Vertreibungen vorgetragen wurde. So findet der Besucher keinerlei Hinweis auf die zunächst noch reichlich marginalen Aus- und Umsiedlungsphantasien deutscher oder französischer Intellektueller während des Ersten Weltkriegs⁴³, nichts zu den Etappen des polnischen Westgedankens seit dem 19. Jahrhundert und daraus abgeleiteter territorialer Ansprüche bis an Oder und Neiße⁴⁴, nichts zu der Art und Weise, wie insbesondere Winston Churchill das gleichsam als „Sündenfall“ europäischer Politik begriffene Abkommen von Lausanne im Vorfeld des Potsdamer Abkommens als Vorlage und Rechtfertigung geplanter Vertreibungen heranzog⁴⁵, und ebensowenig einen Verweis auf ein Memorandum des serbischen Historikers Vasa Čubriović von 1937, das im Vorfeld des Kosovo-Krieges als

⁴² *Erzwungene Wege*, S. 22.

⁴³ M. Beer, *Die Vertreibung der Deutschen. Ursachen, Ablauf, Folgen*. In: *Flucht und Vertreibung. Europa zwischen 1939 und 1948*. Mit einer Einleitung von A. Surminski, Hamburg 2004. S. 24–65, hier S. 26–27. H. Lemberg, *Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei*. In: *Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938–1947*, hg. von D. Brandes und V. Kural, Essen 1994, S. 77–92, hier S. 79.

⁴⁴ R. Gehrke, *Der polnische Westgedanke bis zur Wiedererrichtung des polnischen Staates nach Ende des Ersten Weltkrieges. Genese und Begründung polnischer Gebietsansprüche gegenüber Deutschland im Zeitalter des europäischen Nationalismus*, Marburg 2001. M. Krzoska, *Für ein Polen an Oder und Ostsee. Zygmunt Wojciechowski (1900–1955) als Historiker und Publizist*, Osnabrück 2003. *Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik*, hg. von J. M. Piskorski, J. Hackmann und R. Jaworski, Osnabrück, Poznań 2002.

⁴⁵ K. D. Henke, *Der Weg nach Potsdam. Die Alliierten und die Vertreibung*. In: *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, hg. von W. Benz, Aktualisierte Neuauflage Frankfurt am Main

beredter Beleg für eine Vertreibung der Albaner als historische Konstante serbischer Politik beschworen wurde⁴⁶. Auch die Umsiedlungsphantasien der deutschen Ostforschung werden nur knapp im Kontext der deutschen Besatzungspolitik in Polen erwähnt⁴⁷. Allzu groß erscheint offenbar die Gefahr, auf diesem Weg wieder in ein gegenseitiges Aufrechnen zurückzufallen. Und schließlich fehlt jeglicher Hinweis auf die in der jüngeren Forschung diskutierten Schwierigkeiten, ethnische Zugehörigkeit in den Gebieten östlich der Oder im Zuge der Vertreibung überhaupt erst als administratives Kriterium handhabbar zu machen⁴⁸.

Diese Aufzählung läßt bereits erahnen, daß sich der Anspruch, die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts auf ein zentrales, gemeinsames Motiv zurückzuführen, gar nicht einlösen läßt. Denn die Frage, unter welchen Umständen aus intellektuellen Gedankenspielen konkrete Massenvertreibungen wurden, ist nicht leicht zu beantworten. Sicherlich nicht ausreichend ist der Verweis auf eine Eigendynamik der Nationalitätenkonflikte seit dem 19. Jahrhundert. Diese liefen in Ostmitteleuropa zunächst überwiegend auf die Konsolidierung ethnischer Milieus hinaus, die sich als Form der Positionierung in einer zusehends national verstandenen Konkurrenz um gesellschaftliche und politische Emanzipation begreifen läßt. Vorstellungen nationalstaatlich verfaßter ethnischer Homogenität zielten bis in die Zwischenkriegszeit primär auf sprachliche und kulturelle Assimilation, auf Minderheitenschutz und Autonomie-rechte und, wo diese nicht möglich waren, auf die Proportionalisierung politischer Macht, nur selten jedoch auf Vertreibung. Ein Zusammenhang zu ethnischer Gewalt läßt sich dabei nur indirekt herstellen. Dort, wo sie vor 1914 zunächst innerhalb des Zarenreiches in antijüdischen Pogromen und in der Revolution von 1905 zutage trat, läßt sie sich aus einer meist antisemitisch grundierten Frustration von Industrialisierungsverlieren verstehen. Schon im Ersten und vor allem im Zweiten Weltkrieg kam der Vorwurf der Kollaboration mit dem Feind hinzu. Wie Roger Petersen in einem emotionstheoretischen Zugang zu zeigen versucht hat, speiste sich ethnische Gewalt aus Angst, Haß und Wut, vor allem aber aus Ressentiments, die sich aus im Zuge rascher Modernisierungsprozesse auf- gebaut hatten und als situationsgebundene Eskalation sozialer Statuskonflikte verstanden werden können⁴⁹. Zum Ausbruch kam sie meist genau dann, wenn die staatliche Autorität erschüttert war oder als Folge von Krieg und

1995, S. 85–85. D. Brandes, *Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen*, 2. Aufl. München 2005, S. 400. Siehe auch H. Lemberg, „Ethnische Säuberung“ : Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen? In: *Mit unbestechlichem Blick... Studien von Hans Lemberg zur Geschichte der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei*, hg. von F. Seibt u. a., München 1998, S. 377–396, hier S. 379–382.

⁴⁶ N. Malcolm, *Kosovo. A Short History*, 2. Aufl. New York 1999, S. 283–285. „Frankfurter Rundschau“ Nr. 98 vom 28. April 1999, S. 21.

⁴⁷ *Erzwungene Wege*, S. 59.

⁴⁸ „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“. *Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven*, hg. von W. Borodziej und H. Lemberg, 4 Bde., Marburg 2000–2004. J. Rogall, *Leben nach dem Weltuntergang. Die Deutschen im polnischen Staat nach 1945*, Münster 2006.

⁴⁹ R. D. Petersen, *Understanding Ethnic Violence. Fear, Hatred, and Resentment in Twentieth-Century Eastern Europe*, Cambridge 2002.

Besatzung vorübergehend kollabierte. Wie weit derart eruptive Formen ethnischer Gewalt kulturell produzierten Leitbildern ethnischer Homogenität folgten, ist jeweils nur im Einzelfall zu klären. Auch muß jede Deutung, die vom Leitbild des ethnisch homogenen Nationalstaats auf konkrete Vertreibungen schließt, mit Blick auf die Vertreibung der Deutschen die Frage beantworten, weshalb radikale Vertreibungsentwürfe von polnischer und tschechischer Seite überhaupt erst nach Kriegsbeginn, dann aber mit erheblicher Konsequenz entwickelt wurden⁵⁰.

Ethnische Zwangsmigration als Element der Bildung homogener Nationalstaaten läßt sich zuerst in Südosteuropa im 19. Jahrhundert beobachten⁵¹. Daß ethnische Gewalt und Nationalstaatsgründung gerade hier früher als andernorts in Europa eine enge Verbindung eingingen, war eng an die spezifischen Bedingungen des Osmanischen Reichs und seines Zerfalls geknüpft. Wie Wolfgang H ö p k e n gezeigt hat, greift es zu kurz, Flucht und Vertreibung im Zuge der Nationalstaatsbildung allein als Produkt gewaltsam verwirklichter nationaler Staatsentwürfe zu sehen. Diese verbrämten und verstärkten vielmehr nicht selten tradierte Formen ethnischer Gewalt in staatsfernen Räumen, in den erzwungene ethnische Migration „Teil einer ohnehin von hoher Gewaltintensität geprägten Erfahrungswelt“ darstellten⁵². Die kontinuierliche und nicht selten dramatische Emigration der muslimischen Bevölkerung aus Südosteuropa verstanden schon zeitgenössische Beobachter nicht allein als Folge der Entstehung junger, moderner Nationalstaaten, sondern ebensowohl als Schlußpunkt eines langen, christlich-osmanischen Fundamentalkonfliktes⁵³.

Wie komplex der dem Nationalstaat eingeschriebene Zusammenhang von Emanzipationsverheißung und Assimilationserwartung, staatlich forcierter Migration und ethnischer Gewalt war, läßt sich an der Neuordnung des östlichen Europas nach dem Ersten Weltkrieg ablesen. Den unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker neu entstandenen Nationalstaaten wurde ein durch internationale Verträge gestütztes Minderheitenrecht abverlangt, das durch ungenügend gesicherte Optionsverfahren ebenso unterlaufen werden konnte wie durch langfristige Assimilationsperspektiven. Auf dieser Grundlage entstanden im Einzelfall durchaus stabile Verhältnisse. Hierzu wäre insbesondere das auch in den „Erzwungenen Wegen“ wiederholt behandelte Estland zu zählen. Dort führte die gemeinsame Behauptung von Esten und Baltendeutschen gegen die *Bolschewiki* zu einer gelungenen Symbiose von Mehrheit und Minderheit, die durch das vorbildliche Minderheitengesetz von 1926 in rechtliche Formen gegossen wurde. Die Aussiedlung der Baltendeutschen aus Estland ging ebenso auf die Initiative des nationalsozialistischen Deutschlands zurück wie die Ermordung der estnischen Juden. Erst recht lassen sich die massenhaften Deportationen estnischer Bevölkerung nach Sibirien in den Jahren 1941 und 1945–1947 nicht aus einer Binnenentwicklung der estnischen Gesellschaft erklären, sondern sind als Teil der

⁵⁰ D. Brandes, *Der Weg zur Vertreibung*. H. Lemberg, „Ethnische Säuberung“.

⁵¹ Siehe u. a. H. Sundhausen, *Die Ethnisierung von Staat, Nation und Gerechtigkeit. Zu den Anfängen nationaler „Homogenisierung“ im Balkanraum*. In: *Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart*, M. Beer, Tübingen 2004, S. 69–90.

⁵² W. Höpken, *Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert)*. In: „Comparativ“ Bd. VI, 1996, Heft 1, S. 1–24, Zitat S. 5.

⁵³ W. Höpken, op. cit., S. 1–4.

stalinistischen Unterwerfung Estlands zu verstehen⁵⁴. Wie aber ließe sich diese komplexe Geschichte sinnvoll in ein Narrativ fassen, das von der Umsetzung der Idee des homogenen Nationalstaats handelt?

Den in den „Erzwungenen Wegen“ aufgefächerten Vertreibungen des 20. Jahrhunderts lagen sehr vielfältige diskursive Leitbilder zugrunde, die jeweils nur bedingt auf den ethnisch homogenen Nationalstaat als tiefste Ursache zurückgeführt werden können, wie es die Ausstellung behauptet. Hier wäre zum einen die im deutschen Idealismus verankerte und vom Positivismus zu einem politischen Programm ausformulierte Vorstellung von Völkern als sozialen Organismen zu nennen, die sich im Ringen um ihre Zukunft gegen die ewige Konkurrenz ihrer Nachbarn behaupten mußten. Derartiges Gedankengut gehörte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Tat zum festen Bestandteil europäischer Nationalismen. Seine Dynamisierung zur Idee völkischer Erneuerung stand insbesondere in Deutschland jedoch in starker Spannung zur Idee des Nationalstaats, wie sich an der Ostforschung zeigen läßt, die aus der scharfen Kritik an der nationalstaatlichen Ordnung der Pariser Vorortverträge erwuchs und hieraus ihre raumgreifenden Umsiedlungsphantasien bis hin zur Neuordnung ganz Europas entwickelte⁵⁵.

Zum zweiten wurden Vertreibungsmaßnahmen nicht selten aus dem Kontext umfassender Siedlungsprojekte entwickelt, bei denen es vorrangig darum ging, das jeweilige Territorium für den eigenen Staat zu sichern. Ob es sich dabei, wie im tschechoslowakischen Fall, um die Sicherung gefährdeter historischer Grenzen, oder, wie nach dem Berliner Kongreß in der Dobrudscha oder in Serbien, um die Behauptung neu erworbener Territorien handelte, ist in diesem Zusammenhang ohne Belang. Nicht der aus zerfallenden Vielvölkerreichen entstehende Nationalstaat an sich, sondern seine prekäre innere und äußere Stabilität wird hier als Voraussetzung für Vertreibungsphantasien erkennbar.

Wieder anders gelagert ist drittens die Begründung von Vertreibungen aus der Abrechnung mit Kriegsverbrechern und vermeintlichen Kollaborateuren. Daß es sich hierbei nicht nur um eine bequeme Ausrede handelte, läßt sich beispielhaft an der Vertreibung der Deutschen aus Ungarn erkennen. Denn diese entstand überhaupt erst aus der raschen Ethnisierung derartiger Vorwürfe in einer Gesellschaft, deren Leitbilder eines homogenen ungarischen Nationalstaats bis 1938 nahezu durchweg auf die Assimilation der Minderheiten gerichtet gewesen waren, die sich jedoch 1945 vor die peinliche Frage nach der eigenen Rolle im gerade beendeten Weltkrieg gestellt sah⁵⁶.

Und viertens wäre schließlich für das östliche Europa eine Ethnisierung von Fortschrittsentwürfen zu nennen, aus der heraus einzelne ethnische Gruppen wie Juden und Muslime als Adressaten der jeweiligen *mission civilisatrice* wahrgenommen und ausgegrenzt wurden. In Südosteuropa waren solche ethnisierten Fortschrittsentwürfe in der Tat eng an die jeweilige Nationalstaatsidee gebunden, zielten aber nicht zwangsläufig

⁵⁴ C. Hasselblatt, *Minderheitenpolitik in Estland. Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit 1918–1995*, Hamburg 1995.

⁵⁵ I. Haarr, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, 2. Aufl. Göttingen 2002. *Wissenschaft–Planung–Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, hg. von I. Heinemann und P. Wagner, Stuttgart 2005.

⁵⁶ Á. Tóth, *Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und der ungarisch–slowakische Bevölkerungsaustausch*, München 2001, S. 23–108.

auf ethnische Homogenität, sondern auf unangefochtene Vorherrschaft im eigenen Nationalstaat, der durchaus Platz für kleinere Minderheiten ließ⁵⁷. Auf die Spitze getrieben wurde die Unterwerfung unter eine Fortschrittsidee im Stalinismus. In der Tat lassen sich die stalinistischen Deportationen auf eine Vorstellungswelt zurückführen, die den sowjetischen Gesellschaftsentwurf gewaltsam durchzusetzen versuchte und dabei ganze Ethnien als widerständig wahrnahm⁵⁸. Mag sein, daß der stalinistische Ordnungsentwurf in diesem Sinne „von der Vorstellung ethnisch homogener Landschaften“ lebte, wie Jörg Baberowski und Anselm Doering-Manteuffel es jüngst pointiert formuliert haben⁵⁹. Daß der Stalinismus dem Leitbild des ethnisch homogenen Nationalstaats gefolgt sei, läßt sich auf dieser Grundlage jedoch kaum ernsthaft behaupten. Und auch die implizite These der Ausstellung, die nationalsozialistische Besatzungspolitik habe sich von der Idee eines ethnisch homogenen Nationalstaats leiten lassen, wirkt bei näherem Hinsehen reichlich absurd, sofern der Begriff des Nationalstaats nicht selbst ad absurdum geführt werden soll. Um in der Diktion Baberowskis und Doering-Manteuffels zu bleiben: nicht der Nationalstaat, sondern das Imperium wurde zum „historische[n] Ort des totalitären Ordnungsentwurfes“, und zwar gerade in den „staatsfernen Räumen“ des östlichen Europas⁶⁰.

Unausgesprochen bleibt in den „Erzwungenen Wegen“ schließlich das auf den ersten Blick bestechende Argument, Vertreibungen als Produkt einer Bevölkerungspolitik zu sehen, die erst mit der Ausformung des modernen Behördenstaates im 20. Jahrhundert einen differenzierten administrativen Zugriff auf die ihr unterworfenen Menschen entwickelte und diesen ungebremst bis ins Extreme trieb. Der moderne Staat stellte in dieser Logik nicht nur die Instrumente der Vertreibung zur Verfügung, er machte es überhaupt erst möglich, Vertreibung als letzte Konsequenz einer auf Homogenisierung zielenden Verwaltungslogik zu denken und zu planen⁶¹. Die Beobachtung, daß Vertreibungen meist von einem improvisierten Zusammenspiel militärischer, paramilitärischer und ziviler Behörden geprägt wurden und zumindest in Südosteuropa gerade in derjenigen Region Europas gehäuft stattfanden, wo die Institutionen moderner Staatlichkeit vergleichsweise schwach ausgeprägt waren, läßt an der Stichhaltigkeit dieses Arguments allerdings zweifeln. Vor allem aber ist es kaum zulässig, von der Einsicht, der moderne Staat mache Vertreibung als radikale Form moderner Bevölkerungspolitik überhaupt erst denkbar und möglich, auf eine gemeinsame Ursache als treibende Kraft von Vertreibungen zu schließen. Weiterführender erscheint vielmehr der Ansatz, ethnische Gewalt bis hin zu Vertreibungen und Völkermord als Produkt spezifischer Konstellationen ökonomischer, militärischer und vor allem politischer Konflikte unter den Bedingungen moderner Staatlichkeit zu begreifen⁶².

⁵⁷ D. Müller, *Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878–1941*, Wiesbaden 2005.

⁵⁸ J. Baberowski, *Der Rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003.

⁵⁹ J. Baberowski und A. Doering-Manteuffel, *Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium*, Bonn 2006, S. 89.

⁶⁰ *Ibidem*, S. 18.

⁶¹ N. Naimark, *Flammender Haß*, S. 17–19. *Wissenschaft–Planung–Vertreibung*, S. 7.

⁶² M. Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2005.

Die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts sind aus unterschiedlichen Zusammenhängen entstanden, die mit dem Nationalstaat nur mittelbar zu tun haben und sich nicht auf eine einfache Formel reduzieren lassen⁶³. Eine angemessen differenzierte Erörterung dieser Zusammenhänge würde wohl jede Ausstellung überfordern. Eine zentrale Gemeinsamkeit wird allerdings auch in den „Erzwungenen Wegen“ deutlich: die essentielle Rolle des Ersten und vor allem des Zweiten Weltkriegs für die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts. Denn wer die Ausstellung (und den Ausstellungskatalog) aufmerksam durchsieht und nach dem vielfach beschworenen historischen Kontext der jeweiligen Vertreibungen fragt, kommt immer wieder auf diese beiden europäischen Katastrophen zurück. Wo der Versuch scheitert, historische Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten hinter der vermeintlichen Gewalthaftigkeit eines abstrakten und eigenständig waltenden Prinzips zu verstecken, kommen diese auch gegen die Intention der Ausstellungsmacher wieder zum Vorschein: ohne den von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg ist ein Großteil der europäischen Vertreibungen des 20. Jahrhunderts und ist insbesondere die Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Mitteleuropa nicht zu verstehen. Dies zu thematisieren wäre wichtiger für eine europäische Vertreibungserinnerung als von dort aus den Bogen zu Zypern oder dem zerfallenden Jugoslawien zu schlagen.

Vertreibungen als eine europäische Erfahrung des 20. Jahrhunderts zu inszenieren führt in die Irre, wenn sie als jeweils nationale Erfahrungen nebeneinander gestellt und dadurch aus ihrem historischen und damit nicht selten auch aus ihrem europäischen Kontext gerissen werden. Sie auf ein abstraktes Prinzip zurückzuführen, trägt nicht zum Verständnis ihrer Ursachen bei. Im Grunde interessieren sich die „Erzwungenen Wege“ auch gar nicht ernstlich für diese Ursachen. Es gehe mit dieser Ausstellung darum, die Opfer der Vertreibungen der Vergessenheit zu entreißen, ihnen Fürsprecher zu sein, formulierte Erika Steinbach treffend in ihrer Eröffnungsansprache. „Alle Opfer von Genozid und Vertreibung brauchen einen Platz im historischen Gedächtnis Europas“⁶⁴. Einen etwas anderen Akzent setzte Bundestagspräsident Norbert Lammert mit dem Hinweis, die Europäer müßten sich „im Interesse der gemeinsamen Zukunft um ein gemeinsames Verständnis der Vergangenheit bemühen“⁶⁵. Die Ausstellung „Erzwungene Wege“ kann ein solches Verständnis allenfalls simulieren. Denn letztlich wird hier ein würdiges Gedenken an die Opfer der Vertreibungen gegen die Einsicht in historische Ursachen, Zusammenhänge und Folgen ausgespielt.

⁶³ Siehe auch *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich*, hg. von P. Ther und H. Sundhausen, Wiesbaden 2001. *Forced Migration in Central and Eastern Europe, 1939–1950*, hg. von A. Rieber, London und Portland 2000.

⁶⁴ *Erzwungene Wege*, S. 7.

⁶⁵ *Ibidem*, S. 13.